



Waidhofen a/d Ybbs, am 26.11.2024

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-189  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

## Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 29. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 25.11.2024 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn: 17:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Mag. Werner Krammer (bis 17:44 Uhr)

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY  
VizeBgm. Mario Wührer, WVP

**die Stadträte:**

WVP: KR. Peter Engelbrechtsmüller, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer,  
Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ WY: ----

Wahlpartei MFG:

Wolfgang Durst  
Sonja Schwentner

FUFU: Ing. Martin Dowalil

**die Gemeinderäte:**

WVP: Leopold Brenn, Heinz Dötzl, Dieter Duschek, Ing. Lukas  
Hintsteiner, Silvia Hrabý (bis 17:44 Uhr), Josef Frühwald, Matthias  
Kohlbauer, Andreas Pechgraber, Christian Pechhacker,  
Mag. Judith Riegler, Gjavit Shabanaj

SPÖ WY: Kurt Freunthaler, Michael Haneder, Jürgen Sonneck,  
Niklas Tiefenböck, Gabriele Weber

Wahlpartei MFG:

Andreas Baumgartner, Sabrina Grillenberger, Ing. Walter  
Kronsteiner, Bernhard Stacher, Mag. Astrid Tanzer

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl

FPÖ: Josef Gschwandegger

GRÜNE: ----

Seite 1/15



Mag. Christian Schneider  
Dr. Franz Hörlesberger (ab 17:02 Uhr)

Demnach sind 17 Gemeinderäte der WVP, 6 Gemeinderäte der SPÖ WY, 7 Gemeinderäte der Wahlpartei MFG, 3 Gemeinderäte der FUFU und 1 FPÖ Gemeinderat anwesend (Gesamt: 34 Gemeinderatsmitglieder).

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR<sup>in</sup>. Lisa Fuchsluger (WVP), GR. Jonas Amenitsch, GR. Thomas Gattringer und StR. Mag. Erich Leonhartsberger (alle SPÖ WY), GR<sup>in</sup>. Sylvia Tazreiter (FUFU) und GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

Sonstige Anwesende:

Mag. (FH) Julia Büringer, Thomas Fleischanderl, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

2 Pressevertreter, 5 Zuhörer

Protokollführung: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass

- GR<sup>in</sup>. Lisa Fuchsluger, WVP,
- GR. Jonas Amenitsch,
- GR. Thomas Gattringer, und
- StR. Mag. Erich Leonhartsberger, alle SPÖ WY,
- GR<sup>in</sup>. Sylvia Tazreiter, FUFU und
- GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Der Vorsitzende muss aufgrund der Verleihung des Tourismuspreises des Landes NÖ im Schloss an der Eisenstraße um ca. 17:45 Uhr die Sitzung verlassen und wird VizeBgm. Armin Bahr den Vorsitz übernehmen.

GR<sup>in</sup>. Silvia Hrabý wird ebenso die Gemeinderatssitzung früher verlassen.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



**Änderung bei der Berichterstattung:**

TOP 21: NEU: StR. Franz Sommer (anstelle von GR<sup>in</sup>. Silvia Hruby)  
TOP 22: NEU: GR. Kurt Freunthaler (anstelle von GR. Thomas Gattringer)

**Absetzung von der Tagesordnung:**

Der **TOP 12** „Teilnahme und Kostenbeteiligung am Projekt „Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin“ wird abgesetzt.

**Zur Tagesordnung:**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 21.10.2024 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 21.10.2024 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

**WVP:** GR. Andreas Pechgraber  
**SPÖ WY:** GR. Niklas Tiefenböck  
**Wahlpartei MFG:** StR. Wolfgang Durst  
**FUFU:** StR. Ing. Martin Dowalil  
**FPÖ:** GR. Josef Gschwandegger  
**GRÜNE:** ----

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 3 – 29 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht? Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

3. WY-BGM-MD-1-0029-2023-10  
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 08.10.2024  
„Geschäftsbereich II, Referat Agrar, Güterwege“

Berichterstatterin: GR<sup>in</sup>. Ursula Schrefl



Der Kontrollausschussbericht vom 08.10.2024 sowie die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 14.11.2024 werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit von StR. Mag. Erich Leonhartsberger die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 4 durch GR. Michael Haneder übernommen wird.

4. WY-BGM-MD-2-0163-2024  
Projektteilnahme "Regionales Mobilitätslabor" (FFG)

Berichterstatter: GR. Michael Haneder

Antrag des Stadtsenats

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs beteiligt sich am „Regionalen Mobilitätslabor Amstetten - Waidhofen/Ybbs“ (AmWy.mobility) laut den Verträgen in den Beilagen A (FFG-Fördervertrag inkl. Kostenübersicht) und B (Konsortialvertrag).

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen  
29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (6) und FUFU (3) sowie StR. Wolfgang Durst, GR. Ing. Walter Kronsteiner und GR. Bernhard Stacher (alle Wahlpartei MFG)  
4 Stimmenthaltungen: GR. Andreas Baumgartner, GR<sup>in</sup>. Sabrina Grillenberger, StR<sup>in</sup>. Sonja Schwentner und GR<sup>in</sup>. Mag. Astrid Tanzer, alle Wahlpartei MFG  
1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

5. WY-BGM-MD-2-1-0337-2024  
Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm

Berichterstatterin: StR<sup>in</sup>. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats

Das Kulturamt des Magistrates wird für das Jahr 2025 - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages - mit der Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen mit einem maximalen Ausgabenrahmen von € 100.000,00 beauftragt. Das garantierte Mindesthonorar darf den Betrag von € 14.000,00 pro KünstlerIn/Künstlergruppe nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Beschluss des Stadtsenates einzuholen.

Bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler ist möglichst auf eine Ausgewogenheit des Kulturangebotes aus den verschiedenen Genres unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung aller Veranstaltungen zu achten.



Dem zuständigen Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten ist mindestens halbjährlich über die Aktivitäten und Veranstaltungen des Kulturamtes zu berichten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

6. WY-GB1-1-104-1-1999  
Dienstpostenplan 2025 des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

Der Dienstpostenplan 2025 für den Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs laut Beilage A (Entwurf vom 31.10.2024) wird genehmigt. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. WY-GB1-1-Verord.-FunktDP  
Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) ab 01.01.2025

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

Die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2025 laut Beilage A. beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

8. WY-GB2-1-0001-2024-52  
Anpassung der Aufschließungsabgabe, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Die Anhebung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe auf € 720,- pro Laufmeter Straße wird genehmigt und soll die diesbezügliche Verordnung (Beilage A.) mit 1.1.2025 in Kraft treten.

Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung bereits anhängige Verfahren, deren Erledigung einen Abgabenbescheid zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe nach sich ziehen, ist der alte Einheitssatz in der Höhe von € 520,- anzuwenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



9. WY-GB2-1-0001-2024-53  
Anpassung der Stellplatzausgleichsabgabe KFZ, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Die Anhebung des Stellplatz-Ausgleichsabgabe auf € 5.900,- pro nicht errichteten Stellplatz wird genehmigt und soll die diesbezügliche Verordnung (Beilage A.) mit 1.1.2025 in Kraft treten.

Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung bereits anhängige Verfahren, deren Erledigung einen Abgabenbescheid zur Vorschreibung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe nach sich ziehen, ist der alte Einheitssatz in der Höhe von € 4.300,- anzuwenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

10. WY-GB2-1-0001-2024-54  
Anpassung der Stellplatzausgleichsabgabe Fahrräder, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Die Anhebung des Stellplatz-Ausgleichsabgabe auf € 590,- pro nicht errichteten Fahrradstellplatz wird genehmigt und soll die diesbezügliche Verordnung (Beilage A.) mit 1.1.2025 in Kraft treten.

Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung bereits anhängige Verfahren, deren Erledigung einen Abgabenbescheid zur Vorschreibung der Fahrradstellplatz-Ausgleichsabgabe nach sich ziehen, ist der alte Einheitssatz in der Höhe von € 430,- anzuwenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

11. WY-GB2-2-0017-2024-8  
FF Windhag, Refundierung der Umsatzsteuer für die Anschaffung eines MTF

Berichterstatter: GR. Christian Pechhacker

Antrag des Stadtsenats

Der FF Windhag soll für das angeschaffte MTF im Rahmen der Refundierung der Umsatzsteuer durch das Amt der NÖ Landesregierung der 80% Anteil in der Höhe von € 8.000,00 ausbezahlt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



12. WY-GB2-3-0333-2022-5  
Teilnahme und Kostenbeteiligung am Projekt "Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin"

**ABGESETZT**

13. WY-GB2-3-0378-2022-5  
Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Änderung

Berichterstatterin: StR<sup>in</sup>. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats

Die in Beilage A befindliche Berechnung über die Anpassung der Müllgebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt. Weiters wird die in Beilage B befindliche Abfallwirtschaftsverordnung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

14. WY-GB2-3-1-0057-2023-6  
Unwetterschäden bei Güterwegen und Hofzufahrten Teil III, Gewährung eines Gemeindebeitrages 2024

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Antrag des Stadtsenats

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 167.000,-- für Unwettersanierungen bei Güterwegen und Hofzufahrten wird genehmigt. Weiters wird die überplanmäßige Ausgabe von € 167.000,-- bei HHSt.: 5/179000-611000 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

15. WY-GB2-3-2-0371-2022-4  
Fuchsbichlgraben, Sanierung der Verrohrung und des Gerinnes; Genehmigung

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Antrag des Stadtsenats

Die Sanierung der Verrohrung und des Gerinnes vom Fuchsbichlgraben durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie die Übernahme des Interessententeils in Höhe von € 175.500,--, sowie die Zahlung von Teilbeträgen im Jahr



2024 in Höhe von € 87.500,-- und im Jahr 2025 in Höhe von € 88.000,--, mit Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 40.000,-- im Jahr 2024, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

16. WY-GB2-3-2-0371-2022-5  
Finanzierung von Sofortmaßnahmen im Ybbs-Oberlauf zur Sanierung von Schäden durch das Hochwasserereignis von 13. bis 17.09.2024

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Antrag des Stadtsenats

Die Finanzierung des Interessentenanteils in Höhe von € 9.000,-- zur Sanierung von Schäden entlang der Ybbs, welche durch das Hochwasserereignis von 13. bis 17.09.2024 entstanden, sowie die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

17. WY-GB2-4-1-0140-2024  
Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs; Änderung der Wasserabgabenordnung 2025; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag des Stadtsenats

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs entsprechend der Beilage C zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen  
33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (6) und FUFU (3) sowie GR. Andreas Baumgartner, StR. Wolfgang Durst, GR<sup>in</sup>. Sabrina Grillenberger, GR. Ing. Walter Kronsteiner, GR. Bernhard Stacher und GR<sup>in</sup>. Mag. Astrid Tanzer (alle Wahlpartei MFG) sowie GR. Josef Gschwandegger, FPÖ  
1 Stimmenthaltung: StR<sup>in</sup>. Sonja Schwentner, Wahlpartei MFG

18. WY-GB2-4-1-0153-2024  
Wasserversorgungsanlage Lueggraben; Änderung der Wasserabgabenordnung 2025; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Josef Frühwald





Antrag des Stadtsenats

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der WVA Lueggraben entsprechend der Beilage C zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen  
33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (6) und FUFU (3) sowie GR. Andreas Baumgartner, StR. Wolfgang Durst, GR<sup>in</sup>. Sabrina Grillenberger, GR. Ing. Walter Kronsteiner, GR. Bernhard Stacher und GR<sup>in</sup>. Mag. Astrid Tanzer (alle Wahlpartei MFG) sowie GR. Josef Gschwandegger, FPÖ  
1 Stimmenthaltung: StR<sup>in</sup>. Sonja Schwentner, Wahlpartei MFG

19. WY-GB2-4-2-0022-2024-12  
Anpassung der Kanalgebühren für 2025, 2026 und 2027

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

StR. Anton Schörghofer stellt folgenden Berichtigungsantrag (Abänderungsantrag):

Die in Tabelle 28 des KDZ-Endberichtes vorgeschlagene Anpassung der Kanalgebühren für die Abwasserentsorgung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2009, wonach der Einheitssatz in den Entsorgungsgebieten des ländlichen Raumes einheitlich 10 % über dem Einheitssatz des städtischen Entsorgungsgebietes festgelegt wird, bleibt aufrecht. Alle anderen diesbezüglich ergangenen Beschlüsse der vergangenen Jahre werden aufgehoben. Weiters werden die in den Beilagen A bis G befindlichen Kanalabgabenordnungen genehmigt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist bei Annahme des Abänderungsantrages über den Hauptantrag nicht mehr abstimmen zu lassen.

Protokollanmerkung der Magistratsdirektion:

Nach Behandlung des TOP 20 meldet sich Frau Stadträtin Schwentner zu Wort und zeigt sich sinngemäß überrascht darüber, dass über den ursprünglichen Hauptantrag zu TOP 19 nicht mehr abgestimmt wurde. Sie war der Meinung, dass nur über die Annahme der Abänderung des Antrages abgestimmt wurde und wollte sich beim Hauptantrag der Stimme enthalten.

Vom Magistratsdirektor wird diesbezüglich sinngemäß dargelegt, dass der Abänderungsantrag angenommen worden ist, weshalb über den Hauptantrag nicht mehr gesondert abzustimmen war (§ 24 Abs.2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates). Man werde die Stimmenthaltung bei der Protokollierung berücksichtigen.



Nach der Gemeinderatssitzung wird Stadträtin Schwentner im Beisein von MFG-Fraktionsobmann Stadtrat Durst erklärt, dass die angekündigte Änderung der Protokollierung aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nicht vorgenommen werden kann, da das Stimmverhalten nachträglich nicht mehr geändert werden kann und der Beschluss daher als einstimmig zu protokollieren ist. Man werde die beabsichtigte Stimmenthaltung aber in Form einer Protokollanmerkung zum TOP festhalten. Stadträtin Schwentner und Stadtrat Durst nehmen dies zur Kenntnis

VizeBgm. Mario Wührer verlässt den Sitzungssaal.

20. WY-GB2-6-0173-2024-1  
Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Waidhofen an der Ybbs II

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Der Magistrat soll dem Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Waidhofen an der Ybbs II (ZVR-Zahl 1471899794) beitreten und seine Stromanlagen und Gebäude laut Beilage 1 durch das Wasserkraftwerk der EGW- Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH ab 01.01.2025 versorgen zu lassen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

BGM Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr und verlässt um 17:44 Uhr die Gemeinderatssitzung. Ebenso verlässt GR<sup>in</sup>. Silvia Hrabý die Sitzung.

21. WY-GB2-6-0175-2024-3  
Anpassung des Deckungsumfanges von bestehenden Gebäudeversicherungen

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Die Anpassung der bestehenden Versicherungsverträge für die Sparten Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl für einen jährlichen Betrag von € 5.750 laut Beilage A bis 01.01.2035 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Befangen: VizeBgm. Mario Wührer

VizeBgm. Mario Wührer nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.



22. WY-GB2-6-0176-2024-4

Neuvermessung Baulos Stegwirt, Landesstraße 6195, km 1.70 - km 2.30, KG St. Georgen in der Klaus und Konradshaim

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Antrag des Stadtsenats

Die Ab- und Zuschreibungen der Fläche des Güterweg Grundstückes 1115/1 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> laut Beilage A und B wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Zum TOP 23 übergibt GR. Josef Gschwandegger, FPÖ, eine schriftliche Erklärung und wird diese gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Verhandlungsschrift als Beilage 1 angeschlossen.

23. WY-GB2-6-0177-2024-5

Parkraumbewirtschaftung Waidhofen – Vereinheitlichung der Zonen und Anpassung der Tarife

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Dem umfassenden Parkpaket wird mit Gültigkeit ab 1.1.2025 laut Beilagen A, B und C zugestimmt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

30 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6) und FUFU (3) sowie GR. Andreas Baumgartner, StR. Wolfgang Durst, GR<sup>in</sup>. Sabrina Grillenberger, GR. Ing. Walter Kronsteiner, GR. Bernhard Stacher und GR<sup>in</sup>. Mag. Astrid Tanzer (alle Wahlpartei MFG)

1 Stimmenthaltung: StR<sup>in</sup>. Sonja Schwentner, Wahlpartei MFG

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

24. WY-GB2-6-0179-2024-6

Umrüstung der bestehenden Parkautomaten in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Antrag des Stadtsenats

Die Umrüstung der Parkautomaten in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone sowie die Auftragsvergaben an die Firma Technic Gerätebau GmbH sowie an die Firma Card Complete Service Bank AG zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 42.568,80 werden genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 2025 bei Konto 1/640100-619000



vorzusehen.

**Beschluss:** Antrag mehrstimmig angenommen  
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6), Wahlpartei MFG (7) und FUFU (3)  
1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

25. WY-GB2-6-0184-2024  
Gebrauchsabgabenverordnung - Neufestsetzung per 01.01.2025

**Berichterstatter:** StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Die beiliegende Verordnung (laut Beilage A) für die Einhebung der Gebrauchsabgabe ab 1. Jänner 2025 wird genehmigt.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen

26. WY-GB5-1-0005-2024-16  
Hundeabgabe; Neufestsetzung ab 1. Jänner 2025, Verordnung.

**Berichterstatter:** StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702 idgF., wird die in Beilage A befindliche Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschlossen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen

27. WY-GB5-1-0005-2024-18  
Sparkasse NÖ Mitte West AG; Kassenkredit, Aufstockung

**Berichterstatter:** StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

Die Aufstockung des bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31.12.2025 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 3.000.000,00 auf nunmehr € 4.000.000,00 (Konto IBAN AT36 2025 6034 0000 0208) wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten (Mindestzinssatz = 1,00 %). Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden



Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR.

Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr: keine

Sicherstellung: Abgabenertragsanteile (wie bisher)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

28. WY-GB5-1-0005-2024-19

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Neufassung ab 1. Jänner 2025

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 idgF., wird die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Waidhofen a/d Ybbs lt. Beilage A zum Sitzungsbogen beschlossen.

Diese Gebührenordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Gemäß § 29 Abs. 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 idgF. sind bei Erlöschen des Benützungsrechts Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine neue benützungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über und werden der bisherigen benützungsberechtigten Person ab 1. Jänner 2025 für die Abtragung von Grabstellen durch die Stadt Waidhofen an der Ybbs folgende Kosten vorgeschrieben:

Einzelgrab	<b>€ 150,00</b>	(seit 1. Jänner 2011: € 100,00)
Doppelgrab	<b>€ 300,00</b>	(seit 01.01.2011: € 200,00)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Josef Frühwald verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 29 die Gemeinderatssitzung.

29. WY-GB5-1-0005-2024-20

Raiffeisenbank Ybbstal eGen; Kassenkredit, Aufstockung

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller



Antrag des Stadtsenats

Die Aufstockung des bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen bis auf weiteres bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 3.000.000,00 auf nunmehr € 4.000.000,00 (Konto IBAN AT91 3290 6000 0000 0208) wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten (Mindestzinssatz = 1,00 %). Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR.

Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr: keine

Sicherstellung: Liegenschaft EZ 784, KG Waidhofen/Ybbs (wie bisher)  
(Pfandbestellungsurkunden vom 23.11.1977 über € 134.444,74, vom 04.08.1977 über € 109.009,25, vom 21.12.1979 über € 454.205,21 und vom 10.11.1982 über € 454.205,21) sowie Erträge aus der Kommunalsteuer bis zu einem Maximalbetrag von € 1 Mio.  
NEU:  
Pfandrecht € 1.000.000,00 EZ 784, Grundbuch 03329 Waidhofen a/d Ybbs (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 18:29 Uhr


Protokollführung:

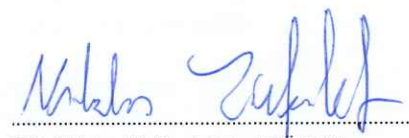
  
.....  
Vb. Veronika Gegenbauer

Vorsitz:

  
.....  
BGM Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

  
.....  
GR. Andreas Pechgraber, WVP

  
.....  
GR. Niklas Tiefenböck, SPÖ WY



StR. Wolfgang Durst, Wahlpartei MFG



StR. Ing. Martin Dowalil, FUFU



GR. Josef Gschwandegger, FPÖ







# Beilage 1 zur Verhandlungsschrift v. 26.11.2024

Gemeinderat Josef Gschwandegger (FPÖ)

Waidhofen / Ybbs 25. 11. 2024

Zum Tagesordnungspunkt 23 gebe ich folgende Erklärung schriftlich ab und bitte diese in das Protokoll aufzunehmen:

Es ist erfreulich, dass nunmehr der Halbstundentakt wieder kommen soll, diese Fehlentscheidung der Mehrheit des Gemeinderates nunmehr ausgebessert wird.

Doch leider sind für mich weiter unhaltbare Bestimmungen bezüglich Gebührenparken gegeben, welche mir eine Zustimmung unmöglich machen.

Kurz einige Hinweise dazu.

1) Die Gebühr für versehentliches Parken oder falscher Handhabung der Bezahlleinrichtung mit 80.- Euro ist (auch wegen der noch immer fehlenden rot/grün Ampelhinweise) unzumutbar und geradezu eine Abzocke.

2) Die neuen Tarife am Lokalbahnhof und Kino sind kontraproduktiv.

3) Die Tarife beim Parkdeck Zentrum, insbesondere am Samstag nach 12 Uhr und Sonntag, widersprechen den Grundzügen von Treu und Glauben.

4) Besonders stört mich, dass auch weiter die Art und Weise der Citybushaltestelle und die zu vielen Radständer samt unpassenden Bankerl und Pflanzentrögen (auch im Winter) wertvollen Parkplatz verstellen. Diese Parkplätze sind in der Stadt die am besten genutzten, hier geht der Stadt daher viel Geld verloren.

Eine detaillierte Berechnung (Mehreinnahmen für die Stadt) und die Vorstellung der Lösungsmöglichkeiten (wie z.B. die Entfernung des unnützen Brunnens vor der Oberbank) werde ich den Fraktionen extra übermitteln.

Parkgebühren sind vorgesehen, die Parkplätze bestmöglich zu nützen. Einige der neuen Vorgaben widersprechen dem. Nicht umsonst liegt derzeit ein Volksbegehren zur Unterstützung auf, die derartige Vorgangsweisen bezüglich Parken, einschränken will. (siehe dort Punkt 3)

Meine Überlegungen sehe ich auch durch den beigelegten Bericht der NÖN Ybbstal bestätigt. Den Angestellten der Innenstadt knapp 4 % Lohnerhöhung zu gewähren, deren Parkplätze aber um 40 % zu verteuern ist unfair. Auch hier gäbe es ehrlichere und bessere Möglichkeiten, sowohl für die Stadt als auch für die Arbeitnehmer.

Ich stimme daher gegen diesen Antrag und ersuche, dass dies, auch von anderen Gemeinderäten so gehandhabt wird.



# Parken wird ab 2025 teilweise massiv teurer

Gratisparken während der Mittagszeit am Kinoparkplatz und beim Lokalbahnhof fällt. Überdachte Parkdecks werden auch des Nachts gebührenpflichtig. Dafür kommt wieder Halbstundentakt in der Innenstadt.

VON ANDREAS KÖSSL

**WAIDHOFEN** Um den Gemeindehaushalt wieder ins Lot zu bringen, hat die Stadt Waidhofen mit Unterstützung des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) in den letzten Monaten einen Vorschlag zur Budgetkonsolidierung ausgearbeitet. Wie die NÖN berichtete, sollen im Zuge dessen mit Beginn des kommenden Jahres auch Anpassungen bei den Parkgebühren und Änderungen an der Parkordnung vorgenommen werden.

So wird in der Innenstadt wieder ein Halbstundentakt eingeführt. Allerdings kostet die

Anpassung der Parkordnung im Frühjahr 2023 der Fall war, sondern 70 Cent. Derzeit kann man die Parkgebühr in der Innenstadt nur stundenweise entrichten, wobei die erste Stunde ebenso wie jede weitere einen Euro kostet. Die Höchstparkdauer bleibt auf 120 Minuten beschränkt, kostet künftig aber statt derzeit zwei Euro 2,80 Euro.

## Unter der Burg kommt zur Innenstadt-Zone

Die Innenstadtzone wird künftig neben dem Stadtzentrum,





## Kommentar



ANDREAS KÖSSL

über die Änderungen bei der Waidhofner Parkordnung.

## Verteuerung für manche

Groß war der Aufschrei als die Waidhofner Parkordnung 2023 auf neue Beine gestellt wurde. Anfang 2025 kommt nun das nächste große Update. Die Parkgebühren steigen damit in manchen Bereichen massiv an.

In der Innenstadt bleiben die Gebühren trotz Teuerung moderat. Hier wird der Halbstundentakt wieder eingeführt – eine Option, die es derzeit nicht gibt und die ideal für kurze Erledigungen ist. Über Mittag bleibt das Parken weiterhin gratis, wovon wieder die Gastronomie profitiert.

Am Kinoparkplatz, beim Lokalbahnhof und am Viaduktsparkplatz erhöht sich die Gebühr allerdings teilweise massiv. Stellt man sein Auto hier von 8 bis 13 Uhr ab, kostet das bald um 230 Prozent mehr. Für Dauerparker und Arbeitnehmer gibt es freilich weiterhin günstigere Alternativen. Jene aber, die von außerhalb kommen, sich die Stadt anschauen, den Wochenmarkt besuchen, shoppen und dann vielleicht noch etwas essen gehen wollen, trifft die Anpassung massiv.

Am Kinoparkplatz wird man künftig für die erste Stunde einen Euro und für jede weitere halbe Stunde 70 Cent bezahlen müssen. Bei einem längeren Aufenthalt wird das Parken hier empfindlich teurer.

auch den Bereich Unter der g umfassen. Eine Parkge- r muss hier weiterhin von ntag bis Freitag von 8 bis 12 sowie von 14 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr richtet werden. Unter der g ist das Parken derzeit am 1stag noch gratis. Das kos- ose 15-Minuten-Parkticket bt. Die Parkautomaten in Innenstadt werden auf komatfunktion umgerüstet. Im Zentrumsparkdeck (rrgarten), im Schlosscenter- kdeck, am Kinoparkplatz beim Lokalbahnhof, also rral dort, wo es ein Video- ksystem gibt, wird die erste nde parken künftig einen o kosten. Jede weitere halbe nde schlägt dann mit 70 Cent Bucho. Im Schlosscenter- l im Pfarrgarten-Parkdeck lt man derzeit für die ersten en Stunden 1,50, danach en Euro pro zusätzlicher nde, wobei der Betrag mit ) Euro gedeckelt ist. Künftig l das Parken in den beiden rdachten Parkdecks auch Nachts kostenpflichtig sein. Parkgebühr wird pro 24 nden auf maximal zehn Euro eckelt.

## in Euro Obergrenze den ganzen Tag

Kinoparkplatz und beim Lo- bahnhof wird weiterhin nur 18 Uhr eine Gebühr zu ent- ten sein. Das Wochenende bt hier also gratis. Die Park- ühr zu den gebührenpflich-

tigen Zeiten erhöht sich hier je- doch massiv. Konnte man bis- lang um 4 Euro (2 Euro für den Vormittag und 2 Euro für den Nachmittag) den ganzen Tag lang sein Fahrzeug an den bei- den Parkflächen abstellen, wird man dafür künftig den Höchst- satz von zehn Euro berappen müssen. Bleibt man z. B. von 8 bis 13 Uhr stehen, kostet das künftig 6,60 Euro, satt derzeit zwei Euro.

Denn wie schon in den Parkdecks wird es künftig auch am Kinoparkplatz und beim Lo- kalbahnhof kein Gratisparken während der Mittagszeit mehr geben. „Die durchschnittliche Parkdauer beträgt hier maximal vier Stunden“, relativiert Bür- germeister Werner Krammer (WVP) und verweist darauf,

dass das Gratisparken während der Mittagszeit in der Innen- stadt-Zone bleibt. Das Parksyste- m generell werde durch die Änderungen vereinheitlicht, be- tont der Stadtchef.

Die Tarife der Dauerpark- karten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Waidhofner Innenstadt und den gebühren- pflichtigen Zonen wird von der- zeit 150 auf 210 Euro pro Jahr er- höht. In der Grünen Zone (Via- duktparkplatz, Lederergasse, Färbergasse) fällt das Gratispar- ken über Mittag ebenfalls weg. Auch hier wird künftig die erste Stunde einen Euro und jede weitere Stunde 70 Cent kosten.

Am kommenden Montag, 25. November, sollen die Ände- rungen der Parkordnung im Ge- meinderat beschlossen werden.



▲ Am Graben bleibt das Parken während der Mittagszeit gratis. Die halbe Stunde kostet hier künftig 70 Cent.

Fotos: Kössl



a.koessler@noen.at

